

Stellungnahme von konfessionell gebundenen Fachschulen

per E-Mail

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
Herrn Moritz Promny MdL

**Öffentliche mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
zum Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein
Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches,
Drucks. 20/10884
hier: Ihr Schreiben vom 11. Mai 2023**

Sehr geehrte Herr Promny, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir als Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Änderung des §25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ein. Unser Anliegen betrifft die Umsetzung des Gesetzes und eine Nachbesserung zur vorgeschlagenen Qualifizierung für profilergänzende Fachkräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Wir begrüßen die Änderungen vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Mehr Personal in den Einrichtungen ist unabdingbar, um sich an die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen. Quereinsteiger*innen auch ohne eine fachspezifische Ausbildung können wertvolle Erfahrungen aus anderen Berufsfeldern einbringen und damit qualitätssteigernd sein. Dennoch möchten wir in einigen Punkten Verbesserungen vorstellen.

1. Wir Fachschulen bilden seit vielen Jahrzehnten Quereinsteiger aus und haben die Erfahrung gemacht, dass es Zeit benötigt, bis sich aktuelle Paradigmen in der professionellen Haltung und Handlungskompetenzen verfestigen. Eine Qualifizierungsmaßnahme mit einem Stundenumfang von 160 Stunden ist nach unseren Erfahrungen nicht ausreichend, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Wir schlagen vor nach der o.g. Erstqualifizierung ein berufsbegleitendes Einsteigerjahr (angelehnt an einem Anerkennungsjahr) in Zusammenarbeit mit Fachschule und Praxis zu etablieren. Das berufsbegleitende Angebot könnte ca. 10 Reflexionstreffen im Sinne des Begleitunterrichts (Berufspraktikum) beinhalten.
2. Weiterhin sollte die Qualifizierung insgesamt einheitliche Standards zur Grundlage haben und relevante Themen wie frühkindliche Entwicklung, Bildung und Erziehung, Beobachtung und Dokumentation, sowie pädagogische Methoden beinhalten. Das Konzept sollte in enger Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Fachkräften entwickelt werden.
3. Ebenso sollte eine regelmäßige Fortbildungs- oder Supervisionsverpflichtung, angelehnt an die Auflagen für Tagesmütter, verbindlich geregelt werden.

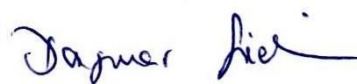
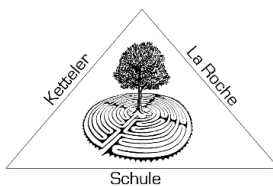
4. Des Weiteren sollten adäquate finanzielle Ressourcen für die Praxis zur Verfügung gestellt werden, um die entstehenden Kosten zur Einarbeitung der profilergänzenden Fachkräfte, die eine erhebliche Mehrbelastung für die Praxis darstellen wird, aufzufangen.
5. Als letzten Punkt geben wir zu bedenken, dass eine klare Definition des Tätigkeitsbereichs von Personengruppen mit einem Ausbildungsabschluss auf Stufe DQR 4 vorgenommen werden muss. Aus unserer Perspektive muss hier die Analogie zu den Vorgaben für staatlich geprüften Sozialassistent*innen (einem Abschluss auf gleicher Niveaustufe) hergestellt werden. Beide Personenkreise sollten nur als Zweitkraft in Gruppen eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Regina Lischka
Schulleiterin

Ketteler-La Roche Schule
Staatlich anerkannte, private
Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel/Ts.
06171-92430
r.lischka@kettlaro.de
www.kettlaro.de



Dr. Dagmar Giebenhain
Schulleiterin

Pädagogische Akademie Elisabethenstift
gemeinnützige GmbH
Evangelischen Ausbildungsstätten für
sozialpädagogische Berufe (EvA)
Stiftstr. 41
64287 Darmstadt
0 61 51 – 4095-470
giebenhain@eva.elisabethenstift.de
www.pae-elisabethenstift.de

